

Begründung für eine Funktionsuntersuchung der Wirbelsäule in dem Upright MRT

Herr/Frau benötigt bei folgender Beschwerdesymptomatik dringend eine Kernspintomographie (MRT) zur medizinischen Abklärung der Beschwerden:

.....
.....

Der oben genannte Patient hat deutliche Beschwerden in sitzender Position und im Stehen, die Gehstrecke ist schmerzbedingt deutlich eingeschränkt. Eine Untersuchung in einem normalen Kernspintomographen MRT (in liegender Position) brachte bisher keine Erklärung der klinischen Beschwerden des Patienten. Das Wirbelgleiten und die Spinalkanalstenose mit einer Nervenwurzelirritation kann somit nur mit dem Upright MRT oder einer konventionellen, nicht risikolosen, Myelographie (Liquorpunktion unter Betäubung) sicher ausgeschlossen werden.

Da der Patient jedoch dringend ein MRT zur medizinischen Abklärung der Beschwerdesymptomatik benötigt, sollte diese Untersuchung in einem offenen Upright-MRT durchgeführt werden, zumal die Risiken einer konventionellen Myelographie nicht unterschätzt werden dürfen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die Beschwerden des Patienten chronifizieren und das daraus langfristig höhere Kosten für ihre Krankenkasse entstehen.

Das Upright-MRT ist ein offenes MRT, Patienten können dabei im Sitzen, Stehen oder Liegen untersucht werden. So können Veränderungen der Bandscheiben und des Spinalkanals unter der natürlichen Gewichtsbelastung beurteilt werden. Patienten mit belastungsabhängigen Beschwerden können daher mit diesem Gerät besonders gut untersucht werden.

Das Upright-MRT erfüllt die Voraussetzungen für eine Kassenzulassung, der dort behandelnde Arzt besitzt jedoch keine Kassenzulassung. Der Rechnungsbetrag ist daher angelehnt an die GOÄ mit einem Steigerungssatz für die technischen Leistungen. Ein Kostenvoranschlag wird beigefügt.